

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.

Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen
Mitglied des dhv, VDH und der FCI



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.
OfT Martin Schlockermann, Klopstockstrasse 29, 59423 Unna

Obmann für Turnierhundsport
Martin Schlockermann
Klopstockstr. 29
59423 Unna
Telefon: (0 23 03) 29 02 97
E-Mail: oft@dvg-hundesport.de

Informationsblatt für den Prüfungsleiter und das Wettkampfbüro

Vorab herzlichen Dank, dass ihr die Arbeit im Wettkampfbüro eurer THS-Veranstaltung übernommen habt. Die nachfolgenden Informationen sollen euch an alles Wichtige erinnern und die Arbeit erleichtern.

Spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung

Spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung müsst ihr mit dem eingeteilten Richter Kontakt aufnehmen, um ihm die Teilnehmer in den einzelnen Disziplinen mitzuteilen und den Tagesablauf mit ihm abzusprechen.

Vor einer THS-Veranstaltung

Vor einer THS-Veranstaltung sind dem THS-LR zwingend folgende Unterlagen vorzulegen:

- Termenschutzantrag
- Prüfungsleitererklärung
- VDH-Meldescheine für alle Teilnehmer
- Vorbereitete Chipkontrollliste
- Starterlisten für alle Disziplinen
- Vierkampf-Bewertungskarten aller startenden Teams

Bei der Anmeldung

Welche Unterlage muss der Hundeführer zur Prüfung vorlegen?

- Leistungsurkunde für den Hund
gilt zwingend für HF aus folgenden Verbänden:
dhv (BLV, DSV, DVG, HSVRM, SGSV, swhv), ADRK, BK/IBC, DBC/DBF, DMC, DV, KfT, PSK, RZVH

- Mitgliedsausweis von Hundeführer und Hundebesitzer
- Impfpass
- Optional: Sportpass

Anmerkung: Wird der Sportpass vom Hundeführer vorgelegt, so ist das Wettkampfbüro dazu verpflichtet hierin Eintragungen vorzunehmen.

Bei der Annahme der Leistungskarte ist folgendes zu überprüfen:

- Stimmt die Leistungskarte mit der Anmeldung überein?
Hier ist insbesondere zu prüfen ob die Leistungsurkunde von dem Verband ausgestellt wurde, für den der Teilnehmer laut Meldekarte startet
- Ist der Starter in der gemeldeten Disziplin startberechtigt? (D.h. für einen Start im VK, GL oder CSC muss der Hund eine BH-Prüfung nachweisen und der Hundeführer die Sachkunde (bestandener Teil Sachkunde der BH-VT. Alternativ Vorlage SKN oder Nachweis der beim Amt abgelegten Sachkunderprüfung für Hundehalter). Ausgenommen hiervon sind Teams, die schon vor dem 1.1.2007 im THS gestartet sind (Bestandsschutz: Nachweis per Eintrag in der LU oder Sportpass. Dies ist zwingend vom THS-LR zu überprüfen.)



Hat ein Hundeführer seine LU und/oder Mitgliedsausweis vergessen oder kann keine LU vorlegen weil sein Verband diese nicht ausgibt, hat der THS-LR darüber zu entscheiden, ob dieser an diesem Wettkampftag startberechtigt ist oder nicht. Diese Entscheidung darf auf keinem Fall vom Prüfungsleiter oder Wettkampfbüro getroffen werden. Jedoch kann in diesem Falle kein nachträglicher Eintrag in die THS-LU vorgenommen werden!

Eintragungen in die Leistungskarte

- Es dürfen nur in THS-LU's Eintragungen vorgenommen werden.
- Ohne Rücksprache mit dem THS-LR darf in eine leere THS-LU nichts eingetragen werden. Dies gilt nicht nur für vollständig neue LU's, sondern auch für solche in denen bisher lediglich eine BH-VT eingetragen wurde.
- Startet ein Hundeführer mit einem Hund, mit dem er keinen Bestandsschutz hat und mit dem er persönlich keine BH-Prüfung abgelegt hat, so hat dieser Hundeführer eine erfolgreich abgelegte Sachkunde nachzuweisen. In diesem Falle muss die THS-LU zur Kontrolle der Startberechtigung dem THS-LR vorgelegt werden.
- Eintragungen in THS-LU's die nicht vom DVG ausgestellt wurden, dürfen nur nach Rücksprache mit dem THS-LR vorgenommen werden.
- Startet ein Team im VK-1, das schon im VK-2 gestartet ist, darf ohne Rücksprache mit dem THS-LR und dem Hundeführer kein Eintrag in die THS-LU vorgenommen werden. (Ein solcher Start ist nur dann prüfungsrelevant, wenn der HF vorab eine freiwillige Rückstufung von VK2 in VK1 eintragen lässt.)
- Anerkannte Prüfungen (GL, VK, CSC) müssen in die THS-LU eingetragen werden und können auf Wunsch des HF optional zusätzlich im Sportpass eingetragen werden.
- Nicht Anerkannte Prüfungen (Hindernislauf, QSC, Shorty) werden höchstens im Sportpass eingetragen.

Im Falle einer Disqualifikation oder eines Abbruchs ist die LU dem THS-LR vorzulegen. Die Eintragung über Abbruch oder Disqualifikation wird lediglich vom THS-LR vorgenommen.

Nach einer THS-Veranstaltung

Nach einer THS-Veranstaltung sind dem THS-LR folgende Unterlagen zu übergeben:

- Wettkampfstatistik (in doppelter Ausführung)
- VDH-Meldescheine für alle Teilnehmer
- Ausgefüllte Chipkontrollliste
- Ergebnislisten
- Prüfungsleitererklärung
- Vierkampf-Bewertungskarten